

Versicherungsvermittler produktakzessorisch - Befreiung von der Erlaubnispflicht

Grundsätzlich ist die gewerbliche selbstständige Vermittlung von Versicherungen ein erlaubnispflichtiges Gewerbe, für welches Sie einer Erlaubnis der zuständigen IHK bedürfen.

Nur für bestimmte Versicherungsvermittler (sogenannte produktakzessorische Versicherungsvermittler) gibt es die Möglichkeit, sich von dieser Erlaubnispflicht auf Antrag befreien zu lassen.

Produktakzessorische Versicherungsvermittler sind Gewerbetreibende, die neben ihrer Haupttätigkeit produktergänzende Versicherungen vermitteln. Dabei ist ?produktergänzend? sehr eng auszulegen. Das zu versichernde Risiko muss sich direkt aus der gelieferten Ware oder erbrachten Dienstleistung ergeben.

- Beispiel

Die Vermittlung einer Kfz-Versicherung im Zusammenhang mit einem Autokauf oder einer Gebäudeversicherung im Zusammenhang mit einem Immobilienverkauf ist in diesem Sinne produktakzessorisch. Die Vermittlung einer Lebensversicherung im Zusammenhang mit einer Anlageberatung hingegen nicht.

Produktakzessorische Versicherungsvermittler sind außerdem unter Bußgeldbewehrung verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit *in das Vermittlerregister eintragen* zu lassen.

Voraussetzungen

- Vermittlung von produktergänzenden Versicherungen
Vermittlung von Versicherungen als Ergänzung der im Rahmen ihrer Haupttätigkeit gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen (Akzessorietät).
- Unmittelbarer Auftrag
Ausübung ihrer Tätigkeit unmittelbar im Auftrag eines oder mehrerer Versicherungsvermittler mit Erlaubnis und/oder eines oder mehrerer Versicherungsunternehmen
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung
- Erklärung über Zuverlässigkeit und Qualifizierung
Erklärung ihres/ihrer Auftraggeber, dass Sie zuverlässig und angemessen qualifiziert sind und nicht in ungeordneten Vermögensverhältnissen leben.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erlaubnisbefreiung für produktakzessorische Versicherungsvermittler

<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/recht-und-steuern/downloads/-verlinkungen/vvm-antragsformulare-2253510>

Personaldokument

Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild. Bei elektronisch eingereichten Anträgen entfällt dies.

Bestätigungserklärung zur Sachkunde/Zuverlässigkeit

Nachweis der Sachkunde/Zuverlässigkeit in Form einer Erklärung (Anlage zum Antrag auf Erlaubnisbefreiung) Ihres Auftraggebers/Ihrer Auftraggeber die bestätigt:

- dass Sie zur produktakzessorischen Vermittlung im Rahmen Ihrer Haupttätigkeit beauftragt wurden,
- dass Sie zuverlässig,
- sowie angemessen qualifiziert sind
- und nicht in ungeordneten Vermögensverhältnissen leben.

Vermitteln Sie für verschiedene Unternehmen oder Vermittler, müssen Sie für jedes Versicherungsunternehmen bzw. jeden Versicherungsvermittler die - Anlage zum Antrag auf Erlaubnisbefreiung - separat ausfüllen.

https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/Service-und-Beratung/recht_und_steuer/downloads/2253448/2cd4c7fc5af5522635a62fa141f37f30/08-1-Antrag_Befreiung_Erlaubnis-data.pdf

Versicherungsbestätigung einer Berufshaftpflichtversicherung

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit den erforderlichen Mindestdeckungssummen (siehe "Weiterführende Informationen")

<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253374/d8fccb4df40c5e36f45e71fc6003ba6d/muster-versicherungsbestaetigung-berufshaftpflicht-34-d-data.pdf>

Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nur bei Eintragung im Handelsregister erforderlich)

Eingetragene Unternehmensformen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (zum Bsp.: GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.do

Formulare

Antrag auf Erlaubnisbefreiung für produktakzessorische Vermittler (§ 34d Abs. 6 GewO) mit Anlage (Bestätigungserklärung zur Sachkunde/Zuverlässigkeit)

<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/4707444/6f96ec3527cb982dd1c71707712c1777/befreiung-von-erlaubnispflicht-data.doc>

Muster-Versicherungsbestätigung zur Berufshaftpflicht für Versicherungsvermittler

<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253374/d8fccb4df40c5e36f45e71fc6003ba6d/muster-versicherungsbestaetigung-berufshaftpflicht-34-d-data.pdf>

Gebühren

- 160,00 Euro: Erlaubnisbefreiung für produktakzessorische Versicherungsvermittler
- 45,00 Euro: Gebühr für die Registrierung im Versicherungsvermittlerregister

Rechtsgrundlagen

- § 34d Abs. 6 Gewerbeordnung
https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34d.html
- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung
http://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/index.html#BJNR248310018BJNE000100000
- Gebührenordnung der IHK (Abschnitt F. Recht und Steuern - 2. Versicherungsvermittler/-berater)
<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2256952/86c54be06ccb210e42671ff7d6ea739c/ihk-gebuehrenordnung-data.pdf>

Weiterführende Informationen

- Informationen der IHK Berlin zum Thema Versicherungsvermittlung
https://www.ihk-berlin.de/Service-und-Beratung/recht_und_steuern/gewerberecht/Erlaubnis_Registrierungsverfahren_IHK/Versicherungsvermittler/2253508
- Merkblatt der IHK Berlin - Produktakzessorische Versicherungsvermittler
<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253350/3588b5edf3ca9d550f22c0d76397ed1e/produktakzessorische-vermittler-data.pdf>
- Antragsformulare für Versicherungsvermittler/-berater
https://www.ihk-berlin.de/Service-und-Beratung/recht_und_steuern/download/s/_verlinkungen/VVM_Antragsformulare/2253510
- Übersicht Unterschiede im Versicherungsgewerbe
<https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=wirtschaft/einheitliche-r-ansprechpartner/uebersicht-versicherungsgewerbe.pdf>
- Vermittlerregister IHK - Eintragung
<https://service.berlin.de/dienstleistung/329370/>
- Mindestdeckungssummen für die Berufshaftpflichtversicherung
http://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/_12.html

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/ea/beantragen/login-bereich-service-konto/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis als Versicherungsvermittler ist bei der für den Betriebssitz zuständigen Industrie- und Handelskammer zu stellen. Ist ein Betriebssitz noch nicht bekannt, kann die Erlaubnis auch bei der für den Wohnsitz

des Antragstellers zuständigen Industrie- und Handelskammer beantragt werden.

Informationen zum Standort

Einheitlicher Ansprechpartner

Anschrift

Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: nur nach Vereinbarung
Dienstag: nur nach Vereinbarung
Mittwoch: nur nach Vereinbarung
Donnerstag: nur nach Vereinbarung
Freitag: nur nach Vereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn Insbrucker Platz: S42, S41, S46, ca. 10 min Fußweg
U-Bahn Rathaus Schöneberg: U4, ca. 3 min Fußweg
Bus Rathaus Schöneberg: 104, M46, ca 3 min Fußweg

Kontakt

Telefon: (030) 9013-7555
Fax: (030) 9013-7568
Internet: <http://www.ea.berlin.de>
E-Mail: ea@senweb.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2020